

Michaela Heckers

Fotografie • Cyanotypie • Fotodesign

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

angelehnt an die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen / AGBs des Fotografenhandwerks (Bundesanzeiger Nr. 88 vom 15. Mai 2002, Seite 10.436)

1. Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Fotografin Michaela Heckers erteilten Aufträge. Sie gelten mit der Erteilung des Auftrags als akzeptiert.

Lichtbilder im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form sie erstellt wurden oder vorliegen (elektronische Bilder in digitaler oder digitalisierter Form, Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Ausdrücke, usw.).

2. Urheberrecht und Leistungsschutz

Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen, privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Die Übertragung von Nutzungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung. Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an ihren Werken, ist jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin.

Der Besteller eines Bildnisses im Sinne von §60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.

Bei der Verwertung der Lichtbilder für nicht-private Zwecke und Veröffentlichung im Internet steht der Fotografin - sofern nichts anderes vereinbart wurde - zu, als Urheberin des Lichtbildes genannt zu werden (z.B.: Foto: © Michaela Heckers). Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadenersatz.

Negative, Datenträger, Originaldateien verbleiben grundsätzlich bei der Fotografin. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und gesonderter Vergütung.

3. Recht am eigenen Bild

Die Fotografin behält sich das Recht vor, von ihr hergestellte Lichtbilder zum Zwecke der Eigenwerbung auszustellen oder in Medien zu veröffentlichen. Der/die Abgebildete bzw. deren gesetzlicher Vertreter kann Unterlassung verlangen. Anspruch auf Schadenersatz oder Vergütung entsteht dem/der Abgebildeten dadurch nicht.

Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Lichtbilder, die dem Bereich Erotik zuzuordnen sind. Die Fotografin verpflichtet sich, solche Bilder und Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Ausstellung, oder sonstige Verwertung von Lichtbildern aus diesem Bereich bedarf grundsätzlich der ausdrücklichen Zustimmung der abgebildeten Person.

4. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Für die Herstellung von Lichtbildern wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten (z.B. Reisekosten) sind vom Auftraggeber zu tragen (Absprache bei Buchung). Diese Preise sind für beide Seiten verbindlich und gelten mit der Bestellung der Lichtbilder bzw. der Inanspruchnahme der Leistung als akzeptiert. Abweichende Vereinbarungen sind vor der Auftragsabwicklung zu treffen und bedürfen der Schriftform.

Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens dreißig Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.

Der Fotografin bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben Lichtbilder und sonstige ausgehändigte oder gelieferte Waren Eigentum der Fotografin.

Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die dadurch evtl. entstehenden Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungsanspruch an bereits begonnenen Arbeiten.

5. Haftung

Die Fotografin verpflichtet sich, den ihr erteilten Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, von ihr verwendetes und ihr überlassenes Material sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Fotografin ist berechtigt, Fremdlabors zu beauftragen. Wird ein Schaden durch das Fremdlabor verursacht, beschränkt sich der Schadenersatzanspruch des Fotografen auf den Materialersatz. Darüber hinausgehende Ansprüche können daher auch dem Auftraggeber nicht zugestanden werden.

Die Fotografin verpflichtet sich, Negative und Daten sorgfältig aufzubewahren. Sie ist berechtigt, Bilddaten nach 2 Jahren zu löschen.

Die Fotografin haftet für die Dauerhaftigkeit und die Lichtbeständigkeit von Lichtbildern nur im Rahmen der Garantieleistungen des Herstellers des Fotomaterials. Sie haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Lichtbilder durch den Besteller entstehen.

Die Versendung von Lichtbildern im Sinne dieser AGB erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind der Fotografin innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Lichtbilder anzuzeigen.

6. Ausfallhonorar

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die dieser zu verantworten hat, vom Vertrag zurück, hat die Fotografin das Recht, bis zu 25% des Auftragswertes als Schadenersatz in Rechnung zu stellen. Nachbestellungen sind nur rückgängig zu machen, sofern der Auftrag noch nicht durch das Fremdlabor bearbeitet worden ist. Schadenersatzansprüche entstehen dem Auftraggeber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Fotografin. Liefertermine für Lichtbilder gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von der Fotografin ausdrücklich zugesichert worden sind. Die Fotografin haftet nicht für Verzögerungen, die Dritte zu verantworten haben.

7. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

8. Schlussbestimmung

Erfüllungsort für alle Vertragsparteien für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Wohnsitz der Fotografin.